

Akkreditierungsagentur
im Bereich Gesundheit und Soziales



Handbuch für die Akkreditierung von Weiterbildungsangeboten

unter Berücksichtigung der „Standards und Leitlinien für die
Qualitätssicherung im Europäischen Hochschulraum (ESG)“
und der Musterrechtsverordnung (MRVO)

AHPGS Akkreditierung gGmbH
Sedanstr. 22
79098 Freiburg
Telefon: 0761/208533-0
E-Mail: ahpgs@ahpgs.de

Inhaltsverzeichnis

1	Einführung	3
2	Verfahrensablauf	4
3	Kriterienkatalog	6
3.1	Profil.....	6
3.2	Zugangsvoraussetzung.....	6
3.3	Abschlüsse / Leistungsnachweis	6
3.4	Modularisierung.....	6
3.5	Leistungspunktesystem	7
3.6	Qualifikationsziele.....	7
3.7	Schlüssiges Konzept	7
3.7.1	Curriculum.....	7
3.7.2	Personelle Ausstattung.....	7
3.7.3	Ressourcenausstattung	7
3.7.4	Prüfungssystem	8
3.7.5	Studierbarkeit	8
3.7.6	Transparenz	8
3.8	Fachlich-inhaltliche Gestaltung	8
3.9	Studienerfolg	8
3.10	Diversität, Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich	8
4	Einzureichende Unterlagen	9

1 Einführung

Die AHPGS (Akkreditierungsagentur im Bereich Gesundheit und Soziales) ist eine interdisziplinäre, multiprofessionelle Organisation, die es sich zum Ziel gesetzt hat, eine den europäischen Standards entsprechende Hochschulausbildung zu gewährleisten. Die AHPGS orientiert sich dabei an nationalen und internationalen Qualitätsstandards und bezieht die Beschäftigungsfähigkeit der Absolvent:innen und die Entwicklungen in den Berufsfeldern ein.

Eine der aktuellen gesellschaftlichen und bildungspolitischen Herausforderungen sind die geänderten Aufgabenprofile und Qualifikationsanforderungen, die einen Bedarf an qualitativ hochwertigem Lehren und Lernen in der allgemeinen und beruflichen Bildung generieren. Der Rat der Europäischen Union hat im Juni 2022 eine Empfehlung über einen europäischen Ansatz für Microcredentials für lebenslanges Lernen und Beschäftigungsfähigkeit ausgesprochen¹. Demzufolge ist entscheidend, dass die Angebote – auch in kleinem Umfang – an Bildung, Weiterbildung und Umschulung qualitativ hochwertig sind, was durch eine Akkreditierung bzw. Zertifizierung zu bestätigen ist, um die Anerkennung und Übertragbarkeit der Weiterbildungsangebote zu ermöglichen. Im Sinne dieser Zielsetzung führt die AHPGS Verfahren zur Akkreditierung von Weiterbildungsangeboten im Auftrag von Bildungseinrichtungen durch². In den Verfahren orientiert sich die AHPGS an den „Standards and Guidelines for Quality Assurance in the European Higher Education Area“ (ESG) und der Musterrechtsverordnung (MRVO).

Die AHPGS ist gelistet im EQAR (European Quality Assurance Register) und unter anderem Mitglied bei ECA (European Consortium for Accreditation), ENQA (European Association for Quality Assurance in Higher Education), CEENQA (Central and Eastern European Network of Quality Assurance Agencies in Higher Education), INQAAHE (International Network for Quality Assurance Agencies). Bei der World Federation of Medical Education (WFME) ist die AHPGS als Agentur mit Anerkennungsstatus anerkannt.

¹ Empfehlung des Rates über einen europäischen Ansatz für Microcredentials für lebenslanges Lernen und Beschäftigungsfähigkeit vom 16.06.2022, 2022/C 243/02.

² Siehe weitere Hinweise von HRK (Hg.), [Microcredentials](#) an Hochschulen – strategische Entwicklung und Qualitätssicherung, 2023 und ENQA, [Quality Assurance of Micro-Credentials](#), 2023.

2 Verfahrensablauf

Der Verfahrensablauf der Akkreditierung von Weiterbildungsangeboten besteht aus folgenden Schritten:

1. Vertragsabschluss zwischen Bildungseinrichtung und AHPGS

Die Bildungseinrichtung schließt einen Vertrag mit der AHPGS über die Akkreditierung des Weiterbildungsangebots ab.

2. Einreichung der Unterlagen

Die Bildungseinrichtung reicht alle relevanten Unterlagen, die das Weiterbildungsangebot beschreiben und dokumentieren, bei der AHPGS ein. Eine Übersicht der einzureichenden Unterlagen findet sich in diesem Handbuch.

3. Prüfung der Unterlagen

Die AHPGS überprüft die Vollständigkeit der Unterlagen und die vollständige Darstellung der Kriterien.

4. Berufung des Gutachter:innengremiums

Die Akkreditierungskommission der AHPGS beruft geeignete Gutachter:innen. Das Gremium setzt sich aus fachlich nahestehenden Gutachter:innen zusammen, davon zwei Hochschullehrer:innen, eine:n Vertreter:in der beruflichen Praxis und ein:e Studierende:r.

Die Bildungseinrichtung wird von der Geschäftsstelle über die Zusammensetzung der Gutachter:innengruppe informiert und kann binnen zwei Wochen ihr begründetes Veto einlegen.

5. Terminierung der Vor-Ort-Begutachtung

In Abstimmung mit der Bildungseinrichtung und den Gutachter:innen vereinbart die Agentur einen Termin für eine virtuelle Vor-Ort-Begutachtung.

6. Abstimmung des Gutachtens

Das Gutachter:innengremium prüft insbesondere die fachlich-inhaltlichen Kriterien und erstellt ein Gutachten mit einem Vorschlag zur Feststellung der Einhaltung der Kriterien. Die Bildungseinrichtung erhält das Gutachten mit der Möglichkeit der Stellungnahme.

7. Entscheidung durch die Akkreditierungskommission

Das abgestimmte Gutachten sowie ggf. die Stellungnahme der Bildungseinrichtung wird der Akkreditierungskommission der AHPGS vorgelegt. Auf Grundlage des Gutachtens und der Stellungnahme fasst die Akkreditierungskommission einen der folgenden drei Beschlüsse: Akkreditierung ohne Auflagen, Akkreditierung mit Auflagen oder Versagung der Akkreditierung. Die Geschäftsstelle der AHPGS übermittelt den Beschluss der Akkreditierungskommission der Bildungseinrichtung. Die Akkreditierung wird für die Dauer von fünf Jahren ausgesprochen.

8. Veröffentlichung der Entscheidung

Die AHPGS veröffentlicht das Gutachten und die Entscheidung über die Akkreditierung des Weiterbildungsangebots auf ihrer Website.

9. Erfüllung von Auflagen

Die Bildungseinrichtung hat binnen neun Monaten die Möglichkeit, die Auflagenerfüllung gegenüber der Akkreditierungskommission der AHPGS nachzuweisen.

10. Follow-Up

In der Mitte des Akkreditierungszeitraums, d. h. 2,5 Jahre nach der Akkreditierungsentscheidung, reicht die Bildungseinrichtung einen Bericht ein, indem sie den Umgang mit den Empfehlungen der Gutachter:innen und ggf. der Akkreditierungskommission reflektiert.

3 Kriterienkatalog

Die Kriterien der AHPGS zur Akkreditierung von Weiterbildungsangeboten beruhen auf den „Standards and Guidelines for Quality Assurance in the European Higher Education Area“ (ESG) und der Musterrechtsverordnung (MRVO).

3.1 Profil

Die Bildungseinrichtung stellt dar, dass das Weiterbildungsangebot auf den Bedarf einer definierten Zielgruppe eingeht und weist ein Curriculum auf, das klar formulierte Qualifikationsziele mit hoher Arbeitsmarktrelevanz enthält. Dem Weiterbildungsangebot ist in Abhängigkeit vom Leistungsaufwand eine festgelegte Anzahl von CP im Sinne des European Credit and Accumulation Transfer System (ECTS) zugeordnet.

3.2 Zugangsvoraussetzung

Die Zugangsvoraussetzungen für das Weiterbildungsangebot der Bildungseinrichtung sind definiert und geregelt. Zugangsvoraussetzung für ein Weiterbildungsangebot auf Masterniveau ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss. Vorausgesetzte Praxisqualifikationen sind benannt.

3.3 Abschlüsse / Leistungsnachweis

Nach dem erfolgreichen Absolvieren des Weiterbildungsangebotes wird den Teilnehmer:innen ein Nachweis über die erbrachte Leistung ausgestellt. Die Art des Nachweises ist definiert und geregelt.

In den Abschlussdokumenten soll an geeigneter Stelle verdeutlicht werden, welchem Qualifikationsniveau (Bachelor-/Masterniveau) das Weiterbildungsangebot entspricht und welche Abschlussbezeichnung ggf. vergeben wird.

3.4 Modularisierung

Das Weiterbildungsangebot ist in Module gegliedert, in denen thematisch und zeitlich in sich geschlossene und mit Leistungspunkten belegte Studieneinheiten zusammengefasst werden.

Die Beschreibung des Weiterbildungsangebots bzw. des einzelnen Moduls soll mindestens enthalten:

1. angestrebte Lernergebnisse und Studieninhalte des Moduls,

2. Lehr- und Lernformen,
3. Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten; Prüfungsleistung (Prüfungsart, -umfang, -dauer),
4. ECTS-Leistungspunkte und Benotung,
5. Arbeitsaufwand und
6. Dauer des Moduls.

3.5 Leistungspunktesystem

Besteht das Weiterbildungsangebot aus mehreren Modulen, ist jedem Modul eine bestimmte Anzahl von ECTS-Leistungspunkten zuzuordnen. Ein Leistungspunkt entspricht einer Gesamtarbeitsleistung der Studierenden im Präsenz- und Selbststudium von 25 bis höchstens 30 Zeitstunden.

3.6 Qualifikationsziele

Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind klar formuliert. Sie orientieren sich am Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse (HQR).

3.7 Schlüssiges Konzept

3.7.1 Curriculum

Das Curriculum ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. Die Lehr- und Lernformen sind teilnehmer:innenzentriert und an die jeweilige Fachkultur und das Weiterbildungsformat angepasst.

3.7.2 Personelle Ausstattung

Das Curriculum wird durch ausreichend fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt. Die Bildungseinrichtung ergreift geeignete Maßnahmen der Personalauswahl und -qualifizierung.

3.7.3 Ressourcenausstattung

Das Weiterbildungsangebot verfügt darüber hinaus über eine angemessene Ressourcenausstattung.

3.7.4 Prüfungssystem

Prüfungen und Prüfungsarten sind angemessen und ermöglichen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse. Sie sind modulbezogen und kompetenzorientiert.

3.7.5 Studierbarkeit

Das Absolvieren des Weiterbildungsangebotes in der vorgesehenen Zeit ist gewährleistet. Dies umfasst einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb. Der dargelegte durchschnittliche Arbeitsaufwand ist plausibel. Die Prüfungsbelastung ist angemessen.

3.7.6 Transparenz

Das Weiterbildungsangebot, die Prüfungsanforderungen, die Modulbeschreibungen, die Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen sind dokumentiert und veröffentlicht.

3.8 Fachlich-inhaltliche Gestaltung

Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen sind gewährleistet. Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst.

3.9 Studienerfolg

Das Weiterbildungsangebot unterliegt einem kontinuierlichen Monitoring unter Beteiligung der relevanten Interessengruppen.

3.10 Diversität, Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich

Die Bildungseinrichtung verfügt über Konzepte zur Berücksichtigung von Diversität, Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Teilnehmer:innen in besonderen Lebenslagen, die auf der Ebene des Weiterbildungsangebotes umgesetzt werden.

4 Einzureichende Unterlagen

Dem Selbstbericht sind folgende, nummerierte Unterlagen als PDF beizufügen:

- Modulübersicht (wenn das Angebot mehrere Module umfasst und sich über mehr als ein Semester streckt),
- Modulhandbuch,
- Regelungen/Ordnungen (Prüfungs-, Zulassungsordnung etc.),
- Kurz-Profile der Lehrenden.

Ggf. einreichen:

- Gender-/Gleichstellungskonzept,
- Evaluationskonzept,
- Qualitätsmanagementkonzept,
- Leitbild der Bildungseinrichtung.

Bitte reichen Sie die Unterlagen im PDF-Format ein und beachten Sie dabei folgende Punkte:

- Maximale Dateinamenlänge: 30 Zeichen;
- maximale Anzahl der Unterordner: 3;
- bitte vermeiden Sie Umlaute, Sonderzeichen und Leerzeichen in den Datei- und Ordnerbezeichnungen;
- bitte reichen Sie ein Anlagenverzeichnis ein.

(beschlossen vom Vorstand der AHPGS am 05.02.2025)